

Zukunft der Waldbewirtschaftung

Hans Grieshofer,
Redaktion

Wenn es die ÖGNU (Österreichische Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz) schafft, das „Umweltprogramm für Österreich“ mit dem Bundespräsidenten medienwirksam zu erörtern, werde es Zeit, dass die österreichische Forstwirtschaft ihr „nationales Forstprogramm“ präsentiere. Mit diesem Appell zu mehr öffentlicher Aufmerksamkeit brachte Min.-Rat Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Kudjelka,



Wolfgang
Kudjelka

BMLF Sektion V, Wien, die gegenwärtige Situation auf den Punkt.

Land- und forstwirtschaftliche Förderungen zusammengefasst

Für strukturelle Verbesserungen in der Forstwirtschaft soll die Neuorientierung des EU-Landwirtschaftssektors durch die AGENDA 2000 und speziell durch die EU-Verordnung „Ländliche Entwicklung“ sorgen. Künftig gibt es im Rahmen dieser EU-Verordnung nur ein kofinanziertes Programm, in welchem land- und forstwirtschaftliche Förderungsmaßnahmen in einem horizontalen Programm auf Bundesebene zusammengefasst werden. Für die Forstwirtschaft sind besonders die Artikel 29 bis 32 der Verordnung bedeutend.

Ausgleichszahlungen für kostenintensive Waldpflegemaßnahmen, welche gerade für den österreichischen Gebirgswald wesentlich sind, werden im Artikel 32 behandelt. Die Forstpolitik der Zukunft habe sowohl der Holzproduktion als auch der Naturpflege und den Wohlfahrtsfunktionen gleiches Gewicht



Foto: Feichtner

beizumessen. „Die Kielwassertheorie ist tot“, unterstrich Dipl.-Ing. Eberhard NOSSEK, Obmann der



Eberhard Nossek

Ziviltechniker Bundesfachgruppe Bodenkultur, Hollabrunn, dieses Argument. An den „überwirtschaftlichen“ Leistungen des Waldes (Schutz, Erholung, Wohlfahrt) herrsche ein großer Nutzungsbedarf. Leider fehlen praktikable Vorgangsweisen und Maßeinheiten, um entsprechende Bewertungen durchzuführen. Die Forderung, Vermarktungsmöglichkeiten dieser Infrastrukturleistungen des Waldes zu suchen, wurde auch von Dipl.-Ing. Gerhard Josef MAIER, Ziv.-Ing. für Forst- u. Holzwirtschaft, Furth, erhoben. Ziel sei es, marktfähige Güter zu produzieren. „Was nichts kostet ist nichts wert“ komplettiert Dipl.-Ing. Manfred SCHANTL, Ziv.-Ing. für Forst- und Holzwirtschaft, Villach die Crux dieser Thematik.

Druck aus Osten

Die Aufnahme von Reformstaaten aus Mittel- und Osteuropa erfordert eine Anpassung an die Finanzmittel der EU, insbesondere für Prämien-

Mehr öffentliche Aufmerksamkeit forderte Min.-Rat Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang KUDJELKA für die österreichische Forstwirtschaft anlässlich des Ziviltechnikerseminars „Wissen und Wert“, welches vom 12. bis 14. Jänner in Krems an der Donau abgehalten wurde.

und Ausgleichszahlungen, wobei sich die möglichen Beitrittsländer, u.a. Slowenien, Tschechien, Polen und Estland, als potenzielle Holzproduktionskonkurrenten für Österreich abzeichnen. Unter diesen Rahmenbedingungen (Osterweiterung, Agenda 2000) sieht Kudjelka die Implementierung der Nachhaltigkeitsprinzipien in der Forstwirtschaft sowie die Einforderung der Abgeltung der Wohlfahrtsdienstleistungen des Waldes erschwert.

Steuern bei Entschädigungsfragen

Mag. Johann ADAMETZ und ADir. Johann HINTERLEITNER, BM für Finanzen, gaben einen Einblick in die subtile Thematik der Einkommens- und Umsatzsteuer im Grundverkehr. Für die Einkommenssteuer bei Entschädigungsfragen kommen üblicherweise drei Komponenten in Frage, wobei die Zuordnung nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wird (§21 BAO). Entgelt für Wertminderungen von Grund und Boden ist steuerfrei, Entschädigung für Ertragsminderung ist steuerpflichtig, Entgelt für Nutzungsüberlassung ebenfalls. Als Beispiel sei die Pauschalregelung für Schipistenüberfahrungsrechte angeführt, wonach für nicht mehr als 90.000 öS jährlich und bei laufender Zahlung 70% des Jahresentgeltes steuerpflichtig sind.

Im Umsatzsteuerrecht sind grundsätzlich keine Bestimmungen für schadenersatzrechtliche Sachverhalte zu finden, denn Umsatzsteuer ergibt sich bei Leistungsaustausch, Eigenverbrauch, Einfuhr und innergemeinschaftlichem Erwerb von Gegenständen. Daher ist

Schadenersatz im Sinne des Umsatzsteuerrechtes nicht umsatzsteuerbar.

McDonaldisierung – ein Zukunftsproblem

Dr. Georg WEISSMANN, Präsident der Österreichischen Notariatskam-



Georg Weissmann

Fotos: Grieshofer

mer Wien, sieht in der allumgreifenden McDonaldisierung, die dem Leichten, dem Schnellen, dem Primitive den Vorzug gibt, eine Gefahr für den Stand der freien Berufe. Er gibt einen Aufruf zu mehr Transparenz auf. Der Nutzen für die Bevölkerung ist sichtbar zu machen und auch politisch entsprechend darzustellen.

Um den Attributen des freien Berufsstandes (Selbständigkeit, Unabhängigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit, Vorrang der Interessen der Klienten) ge-

recht zu werden, fordert Weissmann, die staatliche Einflussnahme auf ein Mindestmaß zu beschränken. Als Segment der Freiheit und als Ferment der Freiheit sieht er Ziviltechniker und ihre gesellschaftliche Rolle.

Straßen- und Wegerechte

Mag. Heinrich PETRIC, Landesagrarssenat Kärnten, Klagenfurt, re-



Heinrich Petric

ferierte in der Runde der Ziviltechniker über forstrelevante Rechtsvorschriften und deren Unterscheidungsmerkmale. Ein Vergleich von Forstgesetz sowie Güter- und Seilwege-Grundsatzgesetz sowie den landesgesetzlichen Vorschriften zeigt, dass das Bringungsrecht nach dem Forstgesetz nur zur Bringung von Forstprodukten zum Zwecke der Verwertung einzuräumen ist, während das Güter- und

Seilwegerecht die (gesamte) zweckmäßige Bewirtschaftung von Grundstücken land- und forstwirtschaftlicher Betriebe ermöglichen soll. Somit beschränkt sich das Bringungsrecht nach dem Forstgesetz nur auf die Beförderung von Holz aus dem Wald.

Reform des Anlagenrechts

Zwei wichtige Bereiche der Anlagenrechtsreform, das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-G) und die Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IPPC-RL) brachte Dr. Waltraud PETEK, BM f. Umwelt, Jugend u. Familie, zur Sprache. Die Reform war für die letzte Legislaturperiode geplant, konnte aber bis dato nicht verwirklicht werden. Zusätzlich muss laut Petek die Neufassung der EU-Richtlinie zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen (SEVESO II) in nationales Recht umgewandelt werden.

Wasserökologie

In einem Block zur Wasserökologie wurden unter anderem Beurteilungskriterien der Wasserrahmenrichtlinie der EU und die österreichischen Beiträge zur europäischen Gewässerschutzpolitik von einem Ökologen-Team, angeführt durch Dr. Johann HINTEREGGER, Ingenieurkonsulent für Biologie, Wien, erörtert.

Seit Oktober 1999 liegt der jüngste Entwurf einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur „Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich Wasserpolitik“, die sogenannte Wasserrahmenrichtlinie, vor. Laut Hinteregger sei in Bezug auf das österreichische Wasserrecht und die Emissionsregelungen wie auch auf den in Österreich praktizierten Stand des gewässerökologischen Wissens diese Rahmenrichtlinie keine umwälzende Neuerung. In einer sehr gelungenen Videodemonstration präsentierte Dipl.-Ing. Reinhard WIMMER österreichische Stauseen- und Uferlandschaften als Anreiz zu professioneller Vermarktung wissenschaftlicher Arbeit.

An der Tagung nahm auch eine vierköpfige Delegation aus Ungarn unter Führung von Univ.-Prof. Dr. Alfred LASZLO, Ehrenvorsitzender d. MTE SZ (Verband technischer und wissenschaftlicher Vereine)/U, teil, und stellte die Wasserwirtschaft im Komitat Veszprem vor.



Die Ziviltechniker halten die Augen nach Vermarktungsmöglichkeiten der Infrastrukturleistungen des Waldes offen

Foto: Bubna-Litic